

nationalsozialistische Filmpolitik

Das Kino war neben dem Radio das zentrale Medium der Informationspolitik der Nationalsozialisten schon vor der Machtergreifung. So lässt sich erklären, dass Joseph Goebbels bereits wenige Wochen später – nunmehr als „Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda“ – wesentliche Merkmale nationalsozialistischer Filmpolitik formulierte. Kern war eine ideologische Neuausrichtung im Sinne der NSDAP und eine damit verbundene „Arisierung“ des deutschen Films, die mit zahlreichen Filmverboten und mit der Gründung einer Reichsfilmkammer (RFK) im Sommer vollzogen wurde. Jüdische Filmschaffende wurden nicht in die Kammer aufgenommen und erhielten so keine Beschäftigungserlaubnis. Viele von ihnen verließen daher das Reich als Exilanten. Um Kritiker in zentralen Fragen der Filmpolitik sowie einzelnen Filmen mundtot zu machen, wurde eine sukzessive Gleichschaltung der Filmpresse sowie die Substituierung der Filmkritik durch deskriptive „Filmbetrachtungen“ vorangetrieben.

An einer privatwirtschaftlich organisierten Filmindustrie hielt man zunächst fest – auch wenn man mehrere Steuerungsinstrumente einführte. Wichtige Institutionen waren die Filmbewertungsstelle (für das Erteilen von Prädikaten), das Deutsche Film-Nachrichtenbüro (zur Kontrolle der Wochenschauen) und der Reichsfilmdramaturg (für die Genehmigung von Filmvorhaben). Um darüber hinaus Großproduktionen über zentrale Fragen nationalsozialistischer Ideologie drehen zu können, vergab das Propagandaministerium selbst Staatsauftragsfilme und trat so direkt als Financier in Erscheinung. Getreu dem Wunsch, eigene filmpolitische Vorstellungen noch direkter durchzusetzen, wurde die deutsche und österreichische Filmindustrie im Laufe der Jahre unter der Federführung der Cautio Treuhand GmbH gleichgeschaltet. Vollzogen war dieser Prozess 1942, als die verbliebenen Firmen (u.a. Ufa, Terra, Tobis, Bavaria und Wien-Film) zur Ufa-Film (Ufi) zusammengeschlossen wurden. Ein Jahr zuvor trat bereits ein Importverbot für Hollywoodfilme in Kraft. Aufgrund dieser Einfuhrbeschränkung wie auch der militärischen Erfolge der frühen Kriegsjahre war es möglich, dass das Kino im „Dritten Reich“ für kurze Zeit die Hegemonialstellung Hollywoods brach – auch wenn die Filme im Urteil vieler Kritiker nie die Klasse amerikanischer Produktionen erreichten. Hinsichtlich filmpolitischer Inhalte gab es mitunter Meinungsverschiedenheiten in den Reihen der NS-Führung. Goebbels setzte sich jedoch weitgehend damit durch, dass Propaganda meist durch subtile Methoden Einzug ins Kino hielt. So fand eine offen zur Schau getragene Indoktrination neben einer Handvoll Propagandafilme vor allem durch Vorfilme (etwa die sogenannten Kulturfilm) sowie Wochenschauen statt, während die meisten Spielfilme vornehmlich um eskapistische (jedoch letztendlich aufgrund des Kontextes nie apolitische) Unterhaltung bemüht waren. Dies erklärt auch die hohe Zahl an Genrefilmen. In Anlehnung an Hollywood schuf man ferner ein Starsystem, welches Schauspielern wie Hans Albers, Zarah Leander, Heinz Rühmann, Marika Rökk und weiteren ein privilegiertes Leben im Dritten Reich ermöglichte.

Nicht zuletzt aufgrund der Verflechtung wirtschaftlicher, politischer und ästhetischer Aspekte lässt sich das Kino im „Dritten Reich“ nicht auf ideologische Tendenzen reduzieren. Die NS-Filmpolitik ist daher stets im Kontext der Zeit zu betrachten – insbesondere im Spannungsfeld zwischen Profit und Propaganda.

Literatur: Albrecht, Gerd: *Nationalsozialistische Filmpolitik. Eine soziologische Untersuchung über die Spielfilme des Dritten Reiches*. Stuttgart: Enke 1969. – Drewniak, Boguslaw: *Der deutsche Film 1938-1945. Ein Gesamtüberblick*. Düsseldorf: Droste 1987. – Witte, Karsten: *Lachende Erben, Toller Tag. Filmkomödie im Dritten Reich*. Berlin: Vorwerk 8 1995. – Rentschler, Eric: *The Ministry of Illusion. Nazi Cinema and Its Afterlife*. Cambridge, MA: Harvard University Press 1996. – Hake, Sabine: *Popular Cinema of the Third Reich*. Austin, TX: University of Texas Press 2001. – Vande Winkel, Roel / Welch, David (eds.): *Cinema and the Swastika. The International Expansion of Third Reich Cinema*. Basingstoke: Palgrave Macmillan 2008.

Referenzen

Filmexil; Filmkreditbank; Filmzensur; Jugendfilmstunden; Kulturfilm: Ufa-Kulturfilmabteilung; Lichtspielgesetz (1934); Nazifilm / nationalsozialistischer Film; Prädikatisierung: Deutschland; Propaganda; Reichsfilmkammer (RFK); Reichsfilmdramaturg; Reichsfilmkammer (RFK); Star; Stardom; tendenzfilm; Ufa-Lehrschau

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/n:nationalsozialistischefilmpolitik-7686>

Last update: **2012/05/05 12:44**

